Anlage 23 zur GRDrs 890/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 67-1.367131010 | Garten-,Friedhofs- und Forstamt | A 11 | SB Haushalt/Finanzen | 0,8 | -- | 75.440 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung einer 0,8 Stelle der BesGr A 11 für eine/n Sachbearbeiter/-in Haushalt/Finanzen in der Abteilung Verwaltung, SG Finanzen, Liegenschaften, Team Finanzen.

# 2 Schaffungskriterien

Es liegt eine erhebliche Arbeitsvermehrung vor.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Durch die Budgeterhöhung zum DHH 2018/19 um 5,4 Mio EUR (entspricht einer Erhöhung um 27%) auf 25,5 Mio EUR sind zusätzliche Aufgaben insbesondere bei der Erstellung und Mitwirkung von GR-Vorlagen, bei der Berichterstattung, beim Finanzcontrolling und bei der Mittelüberwachung entstanden. Die Anforderungen an eine KAG-konforme, rechtssichere Kalkulation der Friedhofs- und Bestattungsgebühren erfordern zusätzlich einen erhöhten Personalaufwand.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Für die bisherige Bearbeitung der Aufgaben stehen 2,5 Stellen zur Verfügung. Das um 5,4 Mio. EUR erhöhte Amtsbudget sowie die steigenden hohen Anforderungen an eine KAG-konforme rechtssichere Kalkulation der Friedhofs- und Bestattungsgebühren können mit dieser Personalausstattung nicht mehr bewältigt werden. Dazu ist die Schaffung der beantragen 0,8 Stelle erforderlich.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

## Ohne zusätzliches Personal kommt es zu Verzögerungen in der Bearbeitung von Vorlagen, Entschließungen und Anordnungen von Rechnungen. Auch wichtige Rückfragen werden nicht zeitnah beantwortet, Termine können nicht eingehalten werden. Eine KAG-konforme und rechtssichere Kalkulation der Friedhofs- und Bestattungsgebühren ist nur möglich, wenn entsprechendes Personal zur Verfügung steht. Es besteht ein Prozessrisiko.

# 4 Stellenvermerke

keine